

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

№. 62. für Anhalt und Thüringer. Jahrgang 1902.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 6. Februar 1902.

Deutsches Reich.

Postgeldhinrichtungen.

Wie bereits berichtet, haben nach der Einführung der verlängerten Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten die Betragsfälle mit solchen Karten bedeutend zugenommen. Diese Wahrnehmung ist bei allen Verwaltungen, welche die Vergünstigung gewähren, gemacht worden. Diefem Umfange zu steuern, ist natürlich das Bestreben der preussischen Staatsbahnverwaltung. Die Fahrkartenevisionen durch die Schaffner sind erheblich vermehrt worden und finden auf allen Stationen statt, auf welchen es der Aufenthalt gestattet. Daß es dabei verkehren, daß Reisende beim Durchfahren großer Strecken nochmals kontrolliert werden, ist unannehmlich. Dieses Verfahren ist aber das beste und sicherste Mittel gegen Betrugsarten, und die einschüchternen Reisenden werden solche als Befähigungen ergebenden Fahrkartenevisionen im Interesse des Staatsdienstes gedulden. Reisende, welche auf Betrugsarten ausgehen, lösen gewöhnlich nicht die Rückfahrkarten bis zur Zielstation ihrer Reise, sondern nur bis zu einer Zwischenstation. Hier wird eine neue Karte gekauft, die bei ununterbrochener Nichtfahrt nicht durchlocht wird, wenn nicht etwa eine Revision im Zuge stattfindet. Die Abheftung der Karten mit dem Zehnmarkenpostgeld geschieht meistens durch die Kontrolle erleichtert wird. Wenn der Fahrkartenschalter innerhalb der Sperrzeit, ist beim Nachfragen von Karten die bis dahin gültige vorzugeben und die neu gekaufte Karte am Schalter zu entwerfen. Wenn trotz aller dieser Maßnahmen die Betragsfälle weiter zunehmen, wird man, wie die „Schleif. Ztg.“ schreibt, voraussichtlich dem Gedanken immer näher kommen, das ganze System der Rückfahrkarten fallen zu lassen und die Preise für einfache Fahrkarten entsprechend zu ermäßigen. Einen nennenswerten Einnahmefall würde die Verringerung kaum zur Folge haben, weil heute zum weitaus größten Teile Rückfahrkarten gekauft werden. Zugleich würden aber die Zahl der Reklamationen, die heute umfangreiche Arbeiten und Schreibereien verursachen, auf eine ganz geringe Zahl zusammenfallen.

Reise des Kaisers nach Rußland?

Mehrere Berliner Blätter wiederholen jetzt die Petersburger Meldung, daß Kaiser Wilhelm im Juli seinen Gegenbesuch am Zar in Moskau machen werde, mit der Ergänzung, daß die Einladung des Zaren an unseren Kaiser bereits während der letzten Entreise in Danzig erging und vor allem auch zur Einnahme der interessanten Marine-Attraktion Schießübungen laute, die in der ersten Hälfte des Juli bei Reval stattfinden werden. Dorthin würde sich der Kaiser zuerst begeben und dann den Zaren nach Kronstadt-Petersburg begleiten.

Der Kaiser und die Kaiserin unternahmen am Dienstag Nachmittag gemeinschaftlich einen Spaziergang im Tiergarten.

Zum Drei waren geladen: Frau von Thiele geb. Gräfin Schulenburg, Gräfin Thiele geb. von Loepel, Gräfin Dönhoff-Friedrichstein geb. von Loepel, Witt. Sch. Rath Dr. von Lucanus, Staatssekretär von Tripitz, Staatsminister Meißner, Reichsrat von Wittmann. Wegen unannehmen beide Majestäten den üblichen Spaziergang. Der Kaiser hatte im Anschluß daran eine Besprechung mit dem Reichsminister und führte dann im Schloß den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts. Abends fand beim Kaiserpaar das Hofschaffnerinnen statt.

Aus dem Offizierskorps.

Am 9. d. Mts. bekanntlich dem Tage, an dem Kaiser Wilhelm sein altes Offiziersdienstzeugnis abgab, begehrt, werden in militärischen Kreisen verschiedene Beförderungen erwartet. U. a. soll der jetzige Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß, Oberst und Flügeladjutant v. Hattenberg, Kommandeur der Jäger und Schützen werden und zu seinem Nachfolger der Oberstleutnant und Flügeladjutant v. Berg ernannt werden. Der jetzige Inspektor der Jäger und Schützen, der jüngst zum Generalleutnant befördert General v. Arnim, soll für einen höheren Posten auszuweisen sein.

Personalangelegenheiten.

Prinzessin Elisabeth, die Tochter des Großherzogs von Hessen, ist Mittwoch Vormittag von der Riviera in Darmstadt eingetroffen. — Der Oberbürgermeister von Schwelm, Thiele, ist gestorben. — Wie das „N. Z.“ erzählt, scheidet der griechische Gesandte in Berlin, Mangabé, demnächst endgültig von Berlin, um den Posten des griechischen Gesandten in Konstantinopel zu übernehmen. Der alt-schleische Ob. Regierungsrat Dr. med. Arthur Geißler, seit 1894 Direktor des sächsischen Statistischen Bureaus, ist im Alter von 69 Jahren gestorben.

Zum Zolltarif.

Im Reichstagsfreitag war am gestrigen Mittwoch nach der „Magd. Ztg.“ die Annahme verwehrt, es sche eine bindende Erklärung namens der verbündeten Regierungen in Aussicht, die dahin geht, daß diese unter keinen Umständen über die im Zolltarifgesetz vorgesehenen Minima hinausgehen wird. — Hier ist der Wunsch wohl der Vater des Gedanken des Referenten.

Zolltarifkommission.

Zur Fortsetzung der Beratung über § 9, Abs. 1-3, welche Einheitszölle, zumeist gemischte Transitzölle behandeln, liegt ein Entwurfentwurf beim—Wittler-Zusatz vor. Derselbe soll in Abs. 3, Satz 2, die Befreiung von Transitzöllen im Eingang die Befreiung des bringenden Bedürfnisses gestatten und am Schluß der Satz hinzugefügt werden die Befreiung und

Fortsetzung der gemischten Transitzölle ist davon abhängig, daß von der ausländischen Zölle innerhalb der letzten 3 Jahre mindestens die Hälfte wieder abgesetzt wurde. Abgeordneter Blumensaat (natl.) vertritt die Erhaltung der gemischten Transitzölle in Ansehung und empfiehlt die Annahme der Regierungsvorlage. Abg. v. Wangenheim (natl.) sagt, die gemischten Transitzölle müßten ein für alle Mal aus der Welt geschafft werden. Abg. Brönne (rech. Vereinig.) äußert das Interesse des Verkehrslandes in Danzig, Königsberg, Gützig und Stettin an den Transitzöllen. Staatssekretär Dr. v. Holzdorff teilt mit, daß demnächst eine Anzahl gemischter Transitzölle, die nur ins Zollland Getreide abgeben und daher überflüssig seien, aufgehoben werden seien. Das Transitzölle in Wismar solle am alle Fälle bestehen bleiben. Er sei bereit, die Verneinung der Befreiung der ausländischen Zolltarife würde ihm um die Befreiung der Kontrahenten durch gemischte Transitzölle zu verdrängen. Die Aufrechterhaltung der gemischten Transitzölle am Rhein sei notwendig. Graf Solodowitsch warnt nochmals eindringlich vor der Annahme von Transitzöllen, die weiter gehen als die Regierungsvorlage. Graf Schwedt (natl.) tritt für seinen Antrag ein. Der sächsische Weinhändler Müller erklärt sich namens der sächsischen Regierung ausdrücklich für die Regierungsvorlage und gegen die Anträge Heim und Schwertin. Der böhmische Ministerpräsident Scheer erklärt gleichfalls die Regierungsvorlage als Zerstörer der Handels- und Verkehrsbeziehungen. Abg. Göttsch (fr. Vg.) bespricht die gegen die gemischten Transitzölle gerichteten Anträge und hebt die Interessen Breslauer hervor. Abg. Drostsch sucht die Sozialdemokraten dagegen zu warnen, daß sie eine Klage für den Zolltarif zu erheben hätten. Abg. Ritter tritt für die Regierungsvorlage ein mit der Erklärung, daß „loren hierfür ein besonderes Bedürfnis vorliegt“. Die Aufhebung der Zolltarife sei für den Schaden, den man den belandenden Agrariern hinwegzuhaben habe. Selbstverständlich meinte er hier nur die Zolltarife. Die Kommission verneint die hierauf folgenden Anträge.

Die gemischten Transitzölle für Getreide.

Ein Parlamentsberichterstatter will wissen, daß für die bevorstehende Aufhebung der gemischten Transitzölle in Frankfurt a. M., Gießen, München, Dresden, Friedrichshafen, Heilbrunn, Stuttgart, Ulm, Konstanz, Mainz, Worms und Nordhausen in Aussicht genommen worden seien, und daß von den Orten, in denen sich 1900 drei Lager und weniger befanden haben, nur Lübeck seine gemischten Transitzölle behalten würde, da diese überhaupt in den Seehäfen bleiben sollten. Dazu meidet das „Wolffsche Telegraphen-Bureau“ folgendes: „Zur Erklärung des Staatssekretärs Grafen v. Solodowitsch in der Mittwoch-Sitzung der Zolltarifkommission des Reichstages ist ausdrücklich festzustellen, daß der Staatssekretär nur erklärt hat, daß eine Reihe von Transitzöllen aufgehoben werden würde. Warum wir für ein Parlamentsberichterstatter gemeint hat, sind vom Staatssekretär überhaupt nicht genannt worden.“

Abordnungen der Vorbesitzer der Kaufmannschaft zu Königsberg und Danzig sind, wie die „Kön. Post.“ sagt, am Montag von Handelsminister empfangen worden. Es handelte sich bei der Konferenz natürlich um Stellungnahme zu dem Antrag des Reichstages über die Aufhebung der gemischten Transitzölle für Getreide. Die Herren haben in der Konferenz beim Handelsminister gegen diesen Antrag Stellung genommen und an die Zolltarifkommission des Reichstages eine entsprechende Eingabe gerichtet, in welcher der Beweis versucht wird, daß durch die Annahme des Schwenkenden Antrages die Wichtigkeit des den Handels- und Danziger Getreidehandels unterbreiten werden würde. Im Zusammenhang damit ist nochmals mitgeteilt, daß über die Angelegenheit folgender neuer Antrag in der Zolltarifkommission eingebracht wurde: „Gemischte Transitzölle für Getreide sind an Polenorten der Ost- und Nordsee, des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres zu erheben. Dies jedoch nur, wenn nach dem Befunde der Bundesräte ein dringendes Bedürfnis anzurechen ist.“ — Mit diesem Antrag ist auch die Vertreter des Vorbesitzeres der Königsberger Kaufmannschaft einverstanden.

Die Subjektionskommission des Reichstages

berichtet die einmaligen Ausgaben des Militäretats und für 45000 Mark von den geforderten 180000 Mk. für die Beschaffung und Ausrüstung des Luftschiffes und letzte Nummer die geforderten 167500 Mk. für bauliche Änderungen des Verfassungsausschusses des Gardekorps ab. Schließlich wurde die Forderung betreffend den Neubau des Militärkabinetts und Umbau der Generalstabkassette an der Ecke der Königsberger- und Albrechtsstraße in Berlin abgelehnt in Aussicht auf die Verringerung von 50000 Mark für das angesehene Abgesandtenbüro. Mit dem Antrag, 5000 Mark zu einem neuen Entwurf zu bewilligen, wurde abgelehnt.

Der Centralvorstand der national-liberalen Partei

hält seine übliche Frühjahrsversammlung am 5. d. Mts. in Berlin ab.

Das Staatsministerium trat am gestrigen Mittwoch

zu einer Sitzung zusammen.

Der Handelsminister hat unter dem 24. Januar an die

Regierungspräsidenten über die Ausübung des Photographiergewerbes im Umherziehen nachfolgenden Befehl gerichtet: „Aus den Kreisen der photographischen Gewerbetreibenden sind mir neuerdings Klagen darüber zugegangen, daß vielfach ihre Wettbewerber — vereinigt auch „Amateure“ — außerhalb ihres Wohnortes ohne vorgängige Bewilligung und ohne Begrenzung einer gewissenlichen Niederlassung am Orte ihres jeweiligen Aufenthalts das Photographiergewerbe im Umherziehen in der Weise ausüben, daß die Annahme und die Anfertigung der Negativplatten am Orte des Betreffenden erfolgt, während die eigentlichen Photographien am Wohnort des Photographen gefertigt und von dort aus dem Betreffenden zugestellt werden. Infolge dessen haben sich viele Gewerbetreibenden und ihre Angehörigen in den letzten Jahren in Bezug eines Wandergewerbes, das sie ihre Tätigkeit als Ausübung des stehenden Gewerbetreibenden im Sinne der §§ 42 ff. der Gewerbeordnung ansehen. Zu nehmen die Angelegenheit unter dem 24. Januar 1899 auf das Rechtliche dieser Annahme hinzuwirken, und erhalte die Beteiligten

vorkommenen Falls zur Abführung eines Wandergewerbes. Ich bin, was die §§ 42, 3 der Gewerbeordnung betrifft, nicht, anzuhaltend.“

Ans dem Königreich Sachsen.

Wie die „Dr. R. N.“ melden, ist es infolge einer Anwesenheitsübertragung, zu welcher sich das sächsische Finanzministerium gezwungen sieht, zu einer Krisis im Finanzministerium gekommen. Die Angelegenheit ist kurz folgende: Die Finanzdeputation B der zweiten Kammer hat über einen Antrag des außerordentlichen Staatsbankierers, der den Bau einer normalpneumatischen Eisenbahn von Chemnitz durch das Chemnitzthal nach Weischlitz betrifft, einen kurzen Bericht erstattet, der zu einer scharfen Verurteilung des gegenwärtigen bei Eisenbahnunternehmen eingeschlagenen Verfahrens und der durchaus ungenügenden Kontrolle desselben durch das Finanzministerium geführt. Der Finanzminister v. Wadsworth hat hierauf folgende Erklärung abgegeben: „Wenn auch die Regierung der Ansicht ist, daß Verbesserungen des Gaus nicht ohne Weiteres eine Verbesserung der Verwaltung im Sinne der Regierung im Hinblick auf die Höhe der Lebenshaltung in dem Jahr 51, 52 und 57 der außerordentlichen Etats ausdrücklich im Budget mit nachgedacht haben.“ Die Deputation hat nun einleitend die von ihrem Vorsitzenden abgegebene Erklärung, daß ein solches Verfahren unkonventionell sei, gebilligt, woraus sich die Krisis im Finanzministerium herleitet.

Die deutsche Gesandtschaft in Venezuela.

Der bisherige deutsche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Venezuela Dr. Schmidt-Ledda, der, wie wir gemeldet haben, aus dieser Stellung abgerufen wurde, ist, aus Gesundheitsrücksichten aus dem Reichsdienst getreten; bei seinem Abgange ist ihm der Titel und Rang eines „Gesandten“ für seine bisherigen Verdienste verliehen worden. Mit den Ministern in Venezuela und dem Reich zwischen dem Reich und den Venezolanern hängt, wie jetzt auch offiziell bekannt ist, das Ausscheiden des Dr. Schmidt nicht zusammen. Sein Nachfolger in Venezuela ist der gegenwärtige Gesandte in Port-au-Prince v. Feldraun geworden.

Die Bagdadbahn.

Die Wiener „Pol. Corr.“ will wissen, daß die Konzeption der Bagdadbahn eine Bestimmung in Rußland und England gegen Deutschland gefaßt habe. Wenn damit die maßgebenden russischen und englischen Kreise gemeint sein sollten, so befindet sich die „Pol. Corr.“ wie von unrichtiger Seite berichtet wird, in einem großen Verstoß. Das ist gerade der große Erfolg der deutschen Politik hinsichtlich der wirtschaftlichen Zugewinnung der Türkei in Kleinasien gewesen, daß diese erlangt wird, ohne auch irgend einen Mißtrauen bei den Mächten hervorzurufen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

20. Sitzung vom 5. Februar, 11 Uhr.

Am Ministerial-Präsidenten v. Hammerstein.

Am Ministerial-Präsidenten v. Hammerstein hat die erste Sitzung des Abgeordnetenhauses die Beratung der Angelegenheit der juristischen Personen, Genossenschaften u. s. w. zu den Kreisabgaben an. Abg. Hansmann (nl.) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Gegenstand sich bei den Beschäftigten der Gemeindefunktion. Es ist besonders bedauerlich, daß auch die Beschäftigten mit beschärfte Pflichtigkeit zu den Kreisabgaben herangezogen werden. Hier haben gegen die Fassung des Gesetzes keine Bedenken. Wird jedoch von irgend einer Seite Kommissionsberatung gewünscht, so werden wir keinen Widerspruch erheben.

Abg. Winter (natl.).

Meine Freunde halten eine Kommissionsberatung für notwendig. Das Verwaltungsverfahren des Kommunalabgabengesetzes soll jetzt auf einen größeren Kreis übertragen werden, bei demselben haben sich aber mangelnde Unzulänglichkeiten herausgestellt. Diese sind zu beseitigen oder wenigstens zu beschränken. So beantrage Bewilligung an die Gemeindefunktion. Damit schließt die Beratung. Der Entwurf geht an die Gemeindefunktion. Darauf jetzt das Haus die Generaldebatte über den Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung fort.

Abg. Dr. Hagenberg (Chr.).

verlangt ein Gesetz zum Schutz der natürlichen Luftquellen.

Minister Meißner

erkennt die Wichtigkeit der Materie an, verspricht aber die juristischen Schwierigkeiten, die eine baldige Regelung nicht wahrscheinlich machen.

Abg. Schmidt (Chr.).

müßte schärfere Maßnahmen gegen die Verfallung von Zahlungsmitteln.

Minister Meißner

macht auch hier auf die Schwierigkeiten einer einheitlichen gesetzlichen Regelung aufmerksam. So ist es zweifelhaft, ob echter Sonig von gefälschten überhand unterscheiden werden könne.

Abg. Rindler-Selje (fr. Vg.).

erklärt sich gegen die Einführung des Befähigungsnachweises bei den Bauhandwerkern. (Chr.) bringt die Errichtung einer Berliner Handelskammer zur Sprache.

Minister Meißner

betont, es sei ihm bei seinem Zögern auf einen Ausgleich der sich immer scharfer zuspitzenden Gegensätze angekommen. Er habe auf den Beschluß des Reichstages Rücksicht genommen, sich in einer Spandellammer zu verewunden. Dieser Beschluß ist daher aufzuheben, und so habe die Errichtung einer Handelskammer im allgemeinen Interesse verfallen müssen. Auf die Anfrage des Abg. Reichardt (nl.) erwidert Minister Meißner: Die Waarenhaussteuer habe im ersten Jahre 675 000 Mk. eingebracht, während er weiter entwicklungsfähig zu sein. Die Waarenhaussteuer habe im ersten Jahre 675 000 Mk. eingebracht, während er weiter entwicklungsfähig zu sein. Die Waarenhaussteuer habe im ersten Jahre 675 000 Mk. eingebracht, während er weiter entwicklungsfähig zu sein.

Verantwortung

1926

1841

Verantwortung

1926

1841

voraussetzen, wenn die Sache den Reichstag vorzuschicken beabsichtigt werden.

Abg. Pleß (Str.) tritt für den Antrag des Centrums betr. die Einführung des Verhältnissmaßstabes ein, während **Abg. Baum** (Str.) das Verhältnissmaßstabes Verhältniss zum Handelsvermögen in Berlin tadelt.

Abg. Comp (F.) empfiehlt dem Minister die Förderung der Berufsinstitutiv eonv. durch Preisnachlass für Holzwerkstoffe. Wie die Berliner Handelskammer in Angriff genommen ist, so würde sie kaum durchführbar sein. Es wäre eine Frage, welche man die kleinen Gewerbetreibenden zuzugewinnen, sich im Finanzministerium eintragen zu lassen. Das Handelsammergesetz wäre nicht für Berlin, man muß einen pluralistischen Charakter der Handelskammer vermeiden.

Minister Meißner ist der Ansicht, daß nach Entzug der kleinen Gewerbetreibenden im Finanzministerium die kleine Fabrik allerdings ein Hebräerrecht erhalten wird, das ausgeübt werden muß, je es durch den Census bei den Wahlen, je es durch Einmischung größerer Rechte an die dritte Klasse, Vorzug möge man es mit dem bestehenden Gesetz verbinden. Obst das nicht, so bleibt der Verwaltung immer der Weg übrig, ein Spezialgesetz für Berlin vorzubereiten.

Abg. Dr. Goldmann wendet sich mit großer Eifer gegen die Anträge zur Förderung und zum Schutz des Handwerks. Seine Ausführungen erregen ebenso wie die über die Theorie der Schwelgerechtigkeit vom Sonnabend die fortgesetzte Heiterkeit der **Abg. Cauer** und **Str.**, v. 3. 8. 91. Er meint, daß der Arbeiter keine in der Regierung brachte, daß er meistens den Faden verlor und sich spannen der Berufsinstitutiv und nochmals der Porzellanmanufaktur zuneigte. Bezüglich der ersten betragt er die geringe Forderung der Verwaltung für die handwerkswirtschaftlichen Betriebsbetriebe. In Bezug auf die Porzellanmanufaktur wünscht er Aufhebung der Erbschaftsteuer.

Minister Meißner: Ich muß bei meiner früheren Erklärung bleiben, daß diejenigen kleinen Gewerbetriebe des Handels, die sich nur auf die Fabrikation von Berlin legen, sich nicht beklagen können, weil sie wissen müssen, daß diese kleinen Gewerbetriebe nicht in der Lage sind, die Vorteile des Marktes fassen, werden sie Erbschaftsteuer bezahlen. Ich werde immer dafür sorgen, daß der ausländische Käufer nicht befreit gestellt wird als der inländische. Eine Befreiung der Erbschaft für die in der Porzellanmanufaktur beschäftigten Leute kann ich nicht gut heißen. Es führt zu nicht weniger, denn es würde die Erbschaftsteuer nicht nur an den Vertriebsort, sondern auch in jeder Hinsicht, die Erbschaft für diese Herren beizubehalten.

Abg. Felsch (L.) tritt nochmals für die Anträge zur Förderung des Handwerks ein. Gute Fachschulen und Verhältnissmaßstabes, das ist dasjenige, was dem Handwerker noch fehlt. Das Beste, was wir nicht haben, ist der Arbeiter, der sich nicht für unsere Lehrlinge schenken. — In bezug auf die Erbschaftsteuer trat der **Abg. Cauer (Str.)** in einem Schlusswort für die Handwerkerlehrlinge ein. — Damit schließt die Debatte. Die Anträge **Felsch** und **Hage** werden mit einem Untertratte von **Felsch**, der von zur Zeit zur Lehrlingsausbildung Berechtigten dieses Recht beibehalten will, angenommen.

In einflussiger Rede begründete sodann **Abg. Trimbner (Str.)** seinen Antrag auf Errichtung einer Centralstelle für die Zwecke der Gewerbeordnung, darauf sich das Haus um 4 Uhr vertagte.

135. Sitzung vom 5. Februar, Nachmittags 1 Uhr.
Am Bundespräsidenten: **Abg. Felsch**.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der zweiten Lesung des Gesetzes des Reichstages des Innern. Die Beratung ist ein beim Reichstag verabschiedet.

Abg. Meißner wendet sich zunächst gegen einzelne Angaben in der offiziellen Rede des **Abg. Städtgen**. Die Arbeiter in den Berufsinstitutiv sind nicht nur in der Lage, sondern auch in der Lage, die Entschädigung, die sie beziehen, nicht gerade aus, um sie für Meißner und Jettewitz sabbas zu halten. Auch die Angaben des **Abg. Städtgen** über die Unfallhäufigkeit waren nicht zutreffend. Im letzten Jahre verunglückten nur 70 von 10 000 Personen.

Abg. Dr. Cretz (L.): Der **Abg. Städtgen** hat sich bisher rechtlich bemüht, uns an Unterbrechungen zu gewöhnen. Aber was er uns gestern in dieser Beziehung gelehrt hat, das mußte selbst der gewiegteste Kenner der Städtgen'schen Rede und Philosophie überlegen. (Sehr gut recht.) Er meinte am Schluss seiner Rede, die Arbeiter der Arbeiter seien nicht dazu da, um die Rechte der Arbeiter der Unternehmer zu begründen. Ich habe die ganze Nacht über den Sinn dieses neuen gefälligen Wortes nachgedacht (Sehr richtig), es ist mit ein Wuch mit sieben Sägeln gebunden. Weidlich meint der **Abg. Städtgen**, die Rechte sollen sich nicht die Kosten der Arbeiter zu Lasten der Unternehmer machen dürfen. Was würde ich ihm antworten. Innerhalb, wenn er eingetragene Verabreichung, wie er es gestern gethan hat, so ist das ein jämmerliches Unrecht an einem tüchtigen und ehrenwerten Stande, wenn der **Abg. Städtgen** aber meint, für die Berufsinstitutiv schenken erziehen seine Rechte, so ist wieder eine Unterbrechung, die man selbst dem **Abg. Städtgen** nicht zugehen darf. Solche Unterbrechungen überschreiten die Grenze, jenseits deren selbst Abgeordnete von seiner Qualität nicht mehr ernst genommen werden. (Sehr gute Zustimmung recht.) Auch die Beschreibung, daß die Verletzung der Arbeiterhaft eine Folge der Unfallversicherung ist, lehnt der **Abg. Städtgen** nicht zurückbringen. Das jährliche Geld aber war ein Satz, den er nach dem Verordnen eines altenglischen Dichtersatz in mannigfachen Variationen wiederholt hat. Je mehr Unfälle, desto größer die Gewinne der Berufsinstitutiv. Der **Abg. Städtgen** stellt einen Vergleich an zwischen dem heute geltenden Unfallversicherungsgesetz und einer imaginären lex Städtgen, die dem Arbeiter eine andere Entschädigung bieten würde, und aus dem Unterschied der beiden Gesetze schließt er, daß die Arbeitgeber sich mehr von Felsch und Witz und Ansehen der Arbeiter. (Sehr richtig und sehr gut recht.)

Die Kosten der Arbeiter zu Lasten der Unternehmer machen dürfen, was würde ich ihm antworten. Innerhalb, wenn er eingetragene Verabreichung, wie er es gestern gethan hat, so ist das ein jämmerliches Unrecht an einem tüchtigen und ehrenwerten Stande, wenn der **Abg. Städtgen** aber meint, für die Berufsinstitutiv schenken erziehen seine Rechte, so ist wieder eine Unterbrechung, die man selbst dem **Abg. Städtgen** nicht zugehen darf. Solche Unterbrechungen überschreiten die Grenze, jenseits deren selbst Abgeordnete von seiner Qualität nicht mehr ernst genommen werden. (Sehr gute Zustimmung recht.) Auch die Beschreibung, daß die Verletzung der Arbeiterhaft eine Folge der Unfallversicherung ist, lehnt der **Abg. Städtgen** nicht zurückbringen. Das jährliche Geld aber war ein Satz, den er nach dem Verordnen eines altenglischen Dichtersatz in mannigfachen Variationen wiederholt hat. Je mehr Unfälle, desto größer die Gewinne der Berufsinstitutiv. Der **Abg. Städtgen** stellt einen Vergleich an zwischen dem heute geltenden Unfallversicherungsgesetz und einer imaginären lex Städtgen, die dem Arbeiter eine andere Entschädigung bieten würde, und aus dem Unterschied der beiden Gesetze schließt er, daß die Arbeitgeber sich mehr von Felsch und Witz und Ansehen der Arbeiter. (Sehr richtig und sehr gut recht.)

Die Kosten der Arbeiter zu Lasten der Unternehmer machen dürfen, was würde ich ihm antworten. Innerhalb, wenn er eingetragene Verabreichung, wie er es gestern gethan hat, so ist das ein jämmerliches Unrecht an einem tüchtigen und ehrenwerten Stande, wenn der **Abg. Städtgen** aber meint, für die Berufsinstitutiv schenken erziehen seine Rechte, so ist wieder eine Unterbrechung, die man selbst dem **Abg. Städtgen** nicht zugehen darf. Solche Unterbrechungen überschreiten die Grenze, jenseits deren selbst Abgeordnete von seiner Qualität nicht mehr ernst genommen werden. (Sehr gute Zustimmung recht.) Auch die Beschreibung, daß die Verletzung der Arbeiterhaft eine Folge der Unfallversicherung ist, lehnt der **Abg. Städtgen** nicht zurückbringen. Das jährliche Geld aber war ein Satz, den er nach dem Verordnen eines altenglischen Dichtersatz in mannigfachen Variationen wiederholt hat. Je mehr Unfälle, desto größer die Gewinne der Berufsinstitutiv. Der **Abg. Städtgen** stellt einen Vergleich an zwischen dem heute geltenden Unfallversicherungsgesetz und einer imaginären lex Städtgen, die dem Arbeiter eine andere Entschädigung bieten würde, und aus dem Unterschied der beiden Gesetze schließt er, daß die Arbeitgeber sich mehr von Felsch und Witz und Ansehen der Arbeiter. (Sehr richtig und sehr gut recht.)

Die Kosten der Arbeiter zu Lasten der Unternehmer machen dürfen, was würde ich ihm antworten. Innerhalb, wenn er eingetragene Verabreichung, wie er es gestern gethan hat, so ist das ein jämmerliches Unrecht an einem tüchtigen und ehrenwerten Stande, wenn der **Abg. Städtgen** aber meint, für die Berufsinstitutiv schenken erziehen seine Rechte, so ist wieder eine Unterbrechung, die man selbst dem **Abg. Städtgen** nicht zugehen darf. Solche Unterbrechungen überschreiten die Grenze, jenseits deren selbst Abgeordnete von seiner Qualität nicht mehr ernst genommen werden. (Sehr gute Zustimmung recht.) Auch die Beschreibung, daß die Verletzung der Arbeiterhaft eine Folge der Unfallversicherung ist, lehnt der **Abg. Städtgen** nicht zurückbringen. Das jährliche Geld aber war ein Satz, den er nach dem Verordnen eines altenglischen Dichtersatz in mannigfachen Variationen wiederholt hat. Je mehr Unfälle, desto größer die Gewinne der Berufsinstitutiv. Der **Abg. Städtgen** stellt einen Vergleich an zwischen dem heute geltenden Unfallversicherungsgesetz und einer imaginären lex Städtgen, die dem Arbeiter eine andere Entschädigung bieten würde, und aus dem Unterschied der beiden Gesetze schließt er, daß die Arbeitgeber sich mehr von Felsch und Witz und Ansehen der Arbeiter. (Sehr richtig und sehr gut recht.)

Die Kosten der Arbeiter zu Lasten der Unternehmer machen dürfen, was würde ich ihm antworten. Innerhalb, wenn er eingetragene Verabreichung, wie er es gestern gethan hat, so ist das ein jämmerliches Unrecht an einem tüchtigen und ehrenwerten Stande, wenn der **Abg. Städtgen** aber meint, für die Berufsinstitutiv schenken erziehen seine Rechte, so ist wieder eine Unterbrechung, die man selbst dem **Abg. Städtgen** nicht zugehen darf. Solche Unterbrechungen überschreiten die Grenze, jenseits deren selbst Abgeordnete von seiner Qualität nicht mehr ernst genommen werden. (Sehr gute Zustimmung recht.) Auch die Beschreibung, daß die Verletzung der Arbeiterhaft eine Folge der Unfallversicherung ist, lehnt der **Abg. Städtgen** nicht zurückbringen. Das jährliche Geld aber war ein Satz, den er nach dem Verordnen eines altenglischen Dichtersatz in mannigfachen Variationen wiederholt hat. Je mehr Unfälle, desto größer die Gewinne der Berufsinstitutiv. Der **Abg. Städtgen** stellt einen Vergleich an zwischen dem heute geltenden Unfallversicherungsgesetz und einer imaginären lex Städtgen, die dem Arbeiter eine andere Entschädigung bieten würde, und aus dem Unterschied der beiden Gesetze schließt er, daß die Arbeitgeber sich mehr von Felsch und Witz und Ansehen der Arbeiter. (Sehr richtig und sehr gut recht.)

Die Kosten der Arbeiter zu Lasten der Unternehmer machen dürfen, was würde ich ihm antworten. Innerhalb, wenn er eingetragene Verabreichung, wie er es gestern gethan hat, so ist das ein jämmerliches Unrecht an einem tüchtigen und ehrenwerten Stande, wenn der **Abg. Städtgen** aber meint, für die Berufsinstitutiv schenken erziehen seine Rechte, so ist wieder eine Unterbrechung, die man selbst dem **Abg. Städtgen** nicht zugehen darf. Solche Unterbrechungen überschreiten die Grenze, jenseits deren selbst Abgeordnete von seiner Qualität nicht mehr ernst genommen werden. (Sehr gute Zustimmung recht.) Auch die Beschreibung, daß die Verletzung der Arbeiterhaft eine Folge der Unfallversicherung ist, lehnt der **Abg. Städtgen** nicht zurückbringen. Das jährliche Geld aber war ein Satz, den er nach dem Verordnen eines altenglischen Dichtersatz in mannigfachen Variationen wiederholt hat. Je mehr Unfälle, desto größer die Gewinne der Berufsinstitutiv. Der **Abg. Städtgen** stellt einen Vergleich an zwischen dem heute geltenden Unfallversicherungsgesetz und einer imaginären lex Städtgen, die dem Arbeiter eine andere Entschädigung bieten würde, und aus dem Unterschied der beiden Gesetze schließt er, daß die Arbeitgeber sich mehr von Felsch und Witz und Ansehen der Arbeiter. (Sehr richtig und sehr gut recht.)

Die Kosten der Arbeiter zu Lasten der Unternehmer machen dürfen, was würde ich ihm antworten. Innerhalb, wenn er eingetragene Verabreichung, wie er es gestern gethan hat, so ist das ein jämmerliches Unrecht an einem tüchtigen und ehrenwerten Stande, wenn der **Abg. Städtgen** aber meint, für die Berufsinstitutiv schenken erziehen seine Rechte, so ist wieder eine Unterbrechung, die man selbst dem **Abg. Städtgen** nicht zugehen darf. Solche Unterbrechungen überschreiten die Grenze, jenseits deren selbst Abgeordnete von seiner Qualität nicht mehr ernst genommen werden. (Sehr gute Zustimmung recht.) Auch die Beschreibung, daß die Verletzung der Arbeiterhaft eine Folge der Unfallversicherung ist, lehnt der **Abg. Städtgen** nicht zurückbringen. Das jährliche Geld aber war ein Satz, den er nach dem Verordnen eines altenglischen Dichtersatz in mannigfachen Variationen wiederholt hat. Je mehr Unfälle, desto größer die Gewinne der Berufsinstitutiv. Der **Abg. Städtgen** stellt einen Vergleich an zwischen dem heute geltenden Unfallversicherungsgesetz und einer imaginären lex Städtgen, die dem Arbeiter eine andere Entschädigung bieten würde, und aus dem Unterschied der beiden Gesetze schließt er, daß die Arbeitgeber sich mehr von Felsch und Witz und Ansehen der Arbeiter. (Sehr richtig und sehr gut recht.)

berausgegebenen Baugewerkschaft eine Subvention beschließen. Herr Felsch nimmt für die Berufsinstitutiv 100 000—200 000 Mark an. — Herr Baum darin eine Subvention erwidert. Der **Abg. Städtgen** hat den Antrag, den **Abg. Felsch** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

100 000 Ffr. erwidern ließ. Es heißt, er werde als Vorbild für andere Reichthümer angesehen. Der **Abg. Felsch** hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

Herr Felsch hat den Antrag, den **Abg. Städtgen** hat, ein Gesetz an den Reichstag zu bringen, das die Berufsinstitutiv beschützt und erhält dafür 22 000 Mk. Rechte. In Wahrheit besteht er für 30 Zimmer mit Kellerzimmern 7100 Mk. Rechte, für Berliner Reichthümer ein sehr geringer Betrag. (Sehr wahr recht.)

